

Prælaten / Graffen / Herren / denen von der Ritterschafft und Adel /
Ober- Haupt- und Ampt- Leuten / Ampts- Verwaltern / Schöffern / Ge-
leits- Leuten / Rätthen der Städte / Richtern / Bötigten / Schultheis-
sen / Gemeinden / und allen andern Unsern Unterthanen und Schutz-
Verwandten / hiermit / gedachten Tobiam Beuteln / bey diesem Un-
sern Privilegio, auff die bewilligten Zehen Jahr / biß an Uns zu schüt-
zen / und zu handhaben / Auch da iemand diesen zu wider handeln /
und er umb Execution deshalben ansuchen würde / solche unweizer-
lich zu Werck zu richten / die gesetzte Straffe unseumlichen einzubringen /
und die nachgedruckten Exemplaria an gehörigen Orte einzuantwor-
ten. Daran geschicht Unsere gefällige Meynung. Ubrkündlich
haben Wir diß Privilegium mit Unsern auffgedruckten Chur- Secret
befräftiget / mit eigenen Händen unterschrieben / Geschehen und gege-
ben zu Dresden / am funffzehenden Martii, Anno 1669.

Johann Georg / Chur- Fürst /

L. S.

Carl F. H. von Friesen /

Johann Christian Wilhelmi / S.